

Berlin, 17. August 2010 | pm 1208-2

Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen im landwirtschaftlichen Betrieb

Vereinfachtes HACCP-Konzept für Aminosäuren jetzt verfügbar

Die europäische Futtermittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 gilt für alle Unternehmen, die Futtermittel erzeugen, verfüttern, transportieren oder mit diesen handeln. Ziel der Futtermittelhygiene-Verordnung ist eine hohe und sichere Futtermittelhygiene. Der Verordnungsgeber richtet dabei erhöhte Aufmerksamkeit auf die Verwendung von Futtermittel-Zusatzstoffen. Landwirte sind verpflichtet, ein System der Risikominimierung (HACCP) zu erfüllen. Um die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen, hat eine Arbeitsgruppe des Verbandes der Landwirtschaftskammern und des Deutschen Bauernverbandes in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein vereinfachtes und leicht handhabbares HACCP-Konzept für den Einsatz von Aminosäuren zu erarbeitet.

Das Merkblatt „Aminosäuren“ ist auf der Internetseite des Verbandes der Landwirtschaftskammern als Download <http://www.landwirtschaftskammern.de/aktuell.htm> verfügbar.

Kontakt

Dr. Beate Bajorat
Verband der Landwirtschaftskammern
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-500
Telefax 030 31904-520
E-Mail info@vlk-agrar.de